ethos

ETHOS QUARTERLY 2 | 2012

DER NEWSLETTER FÜR NACHHALTIGES INVESTMENT UND AKTIVES AKTIONARIAT

ETHOS: ÖFFNUNG FÜR NATÜRLICHE PERSONEN

In den letzten Jahren haben zunehmend auch Private den Wunsch geäussert, die Leistungen von Ethos nutzen und sich an den Stiftungsaktivitäten beteiligen zu können. Mit dem neuen, von der Ethos Stiftung am 22. Juni 2012 gegründeten Verein Ethos Académie ist dies nun möglich.

Das Ziel des vom Tessiner alt Ständerat Dick Marty präsidierten gemeinnützigen Vereins ist ein stabiles und prosperierendes sozioökonomisches Umfeld, welches dem gesellschaftlichen Gemeinsinn dient und die Interessen künftiger Generationen wahrt: Dies entspricht einem der beiden Stiftungszwecke von Ethos. Beabsichtigt ist, die in der Ethos Stiftung vereinigten institutionellen Investoren und die privaten Mitglieder des Vereins Ethos Académie in ihrer Eigenschaft als Anleger gemeinsam zu mobilisieren, um nachhaltiger zu wirken. Das Programm ist denn auch ehrgeizig, es erfordert das Engagement aller. Informationen zur Ethos Académie finden sich auf den Seiten 4 und 5. Wir hoffen, Sie von der Notwendigkeit des Vereins zu überzeugen, und zählen auf Ihren Beitritt!

Jetzt im Sommer ist es Zeit für eine erste Bilanz der vergangenen Generalversammlungssaison. In der Schweiz wie im Ausland wurde wiederholt vom „Frühling der Aktionäre" gesprochen. Nicht ohne Grund: Aktionärinnen und Aktionäre begegnen den Führungsinstanzen der Unternehmen mit wachsender Kritik, bei Abstimmungen sind die Anträge der Verwaltungsräte oft sehr umstritten (siehe Seiten 2, 6 und 7).

Die Analysen und Abstimmungsempfehlungen von Ethos treffen nicht nur bei institutionellen Investoren auf ein starkes Echo, sondern auch bei natürlichen Personen. Für die Generalversammlungen der grossen Schweizer Aktiengesellschaften erhält Ethos oft zwischen 500 und 1000 Abstimmungsvollmachten. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön für die willkommene Unterstützung! So können wir gemeinsam eine stabile und prosperierende Wirtschaft anpeilen, die allen nützt.

Dr. Dominique Biedermann
Direktor

ÜBERSICHT

CORPORATE GOVERNANCE

Generalversammlungen Schweiz: Die Statistik 2

Kritische Stimmen verstummen nicht 2

NACHHALTIGE ANLAGEN

Nachhaltigkeitsberichterstattung: Internationaler Druck auf die Unternehmen 3

Rio+20: Anerkennung für Nachhaltigkeitsberichterstattung 3

ETHOS ACADÉMIE

Sie können etwas bewegen: Werden Sie Mitglied von Ethos Académie 4

Ethos steht Privaten offen: Gründung von Ethos Académie 4

Nachhaltigkeit: Ein Challenge für Alle 5

Namhafte Persönlichkeiten im Vorstand 5

GENERALVERSAMMLUNGEN

Vergütungsberichte: Hohe Neinstimmenanteile 6

Schweizer Unternehmen 6

Nichtschweizer Unternehmen 7

Vergütungen: Auch im Ausland Thema 7

INFOS UND TERMINE

Nächste Schweizer Generalversammlungen 8

Markt der Buchprüfer: EU auf Reformkurs 8

GENERALVERSAMMLUNGEN IN DER SCHWEIZ: DIE STATISTIK

Die folgenden Statistiken betreffen die hundert grössten in der Schweiz kotierten Unternehmen.

Umstrittenste Anträge: Durchschnittliche Zustimmung

	2012	2011
Vergütungen	85%	87%
Kapitalerhöhungen	87%	87%
VR-Wahlen	95%	96%
Decharge	96%	96%
Statutenänderungen	97%	97%
Total	96%	96,2%

Die umstrittensten Traktanden: Zustimmungsrate und Resultat

UBS	Decharge	53%	✓
Weatherford	Vergütungsbericht	55%	✓
UBS	Vergütungsbericht	60%	✓
UBS	Bedingtes Kapital	62%	×
Weatherford	Genehmigtes Kapital	62%	×
Credit Suisse	Vergütungsbericht	68%	✓
Weatherford	Decharge	78%	✓

✓ Antrag angenommen
× Antrag abgelehnt

Ethos stimmte gegen alle diese Tranktanden.

„Say on Pay“ in der Schweiz 2012

	Anzahl Untern.	Ethos Dafür	∅ Dafür
SMI (20)	17	3 mal	81%
Andere (80)	33	12 mal	88%
Total (100)	50	15 mal	85%

GENERALVERSAMMLUNGEN IN DER SCHWEIZ

KRITISCHE STIMMEN VERSTUMMEN NICHT

Die Oppositionsbereitschaft an Schweizer Generalversammlungen erhöhte sich 2012 leicht gegenüber dem Vorjahr. Am umstrittensten schnitten die Anträge zu den Vergütungen und Kapitalerhöhungen ab. Bedeutend war aber auch die Ablehnung der bedingten Kapitalerhöhung bei UBS.

Die Aktionärinnen und Aktionäre erwachen auch in der Schweiz. Die zu Ende gehende Saison der Generalversammlungen macht dies deutlich. Es gab starke Kritik und Opposition gegen Anträge des Verwaltungsrats. Diese wurden in der Vergangenheit häufig mit 99 Prozent der Stimmen abgenickt.

Im ersten Semester 2012 konnten die Anteilseigner an 93 Generalversammlungen der hundert grössten kotierten Unternehmen der Schweiz über insgesamt 930 Traktanden abstimmen. Den Anträgen der Verwaltungsräte stimmten die GV-Besucher im Durchschnitt mit 95 Prozent zu. Die Zustimmung bleibt also auf ähnlichem Niveau wie im Vorjahr.

Vergütungen als Hauptproblem

Die deutlichste Gegenwehr erfuhren die Verwaltungsräte erwartungsgemäss mit den Abstimmungen über die Vergütungen. Diese wurden durchschnittlich mit nur 85 Prozent angenommen. Hier liegt die Opposition höher als im letzten Jahr mit durchschnittlich über 87 Prozent Zustimmung. Markant war in diesem Frühjahr insbesondere die deutliche Opposition gegen die Vergütungsberichte der beiden Grossbanken UBS und Credit Suisse (vgl. Tabellen nebenan).

Keine Blankoschecks

Auch die Kapitalerhöhungen standen – wie bereits im Vorjahr – mit im Schnitt lediglich 87 Prozent Ja-Stimmen deutlich in der Kritik. Viele institutionelle Investoren waren nicht bereit, den Verwaltungsräten eine Blankovollmacht für die Kapitalerhöhung mit einem Verwässerungseffekt für bisherige Aktionäre zu geben. So scheiterte erstmalig eine Erhöhung des bedingten Kapitals bei einem Grossunternehmen (UBS). Ebenso wurde das genehmigte Kapital bei Weatherford International abgelehnt.

Say on Pay auf dem Vormarsch

In den letzten Jahren konnte Ethos zahlreiche Unternehmen für eine konsultative Abstimmung über die Vergütungen gewinnen. 2012 führten fünfzig der hundert grössten Unternehmen eine so genannte Say-on-Pay-Abstimmung durch. Dies ist ein Fortschritt gegenüber 2011 mit 44 Abstimmungen. Allerdings verweigert nach wie vor die Hälfte der Unternehmen eine entsprechende Selbstregulierung. Sie werden wohl dereinst dem Zwang des Gesetzgebers unterworfen: Sowohl die Volksinitiative „Gegen die Abzockerei“ als auch der entsprechende Gegenvorschlag sehen obligatorische Say-on-Pay-Abstimmungen vor.

Ethos veröffentlicht Abstimmungsempfehlungen 2 Tage vor der Generalversammlung von Schweizer Unternehmen.

Ethos publiziert zudem ausführliche Quartalsberichte zur Ausübung der Stimmrechte.

www.ethosfund.ch/vote

ethos

NACHHALTIGKEITSBERICHTERSTATTUNG

INTERNATIONALER DRUCK AUF DIE UNTERNEHMEN

Institutionelle Investoren erwarten von kotierten Gesellschaften nebst finanziellen Informationen auch eine detaillierte Berichterstattung über Umwelt- und Sozialstrategien sowie deren Ergebnisse. Heute kennen hier nur wenige Länder zwingende Vorschriften. Da noch immer zahlreiche Unternehmen zögern, ihre Transparenz im extrafinanziellen Reporting freiwillig zu verbessern, machen die institutionellen Investoren kollektiv Druck. Die Initiative „Nachhaltige Börsen" und die Corporate Sustainability Reporting Coalition sind viel versprechende Beispiele, wie Mechanismen zur systematischen und standardisierten Umwelt- und Sozialberichterstattung gefördert werden können.

Nebst der Veröffentlichung finanzieller Daten sollten die Unternehmen regelmässig und umfassend über die ökologischen und sozialen Aspekte ihrer Tätigkeit informieren. Sie müssen wichtige Herausforderungen erkennen und benennen. Diese Fakten erlauben langfristig orientierten Anlegern, die nichtfinanzielle Performance der Unternehmen zu verstehen und zu bewerten. Damit wird die Qualität von Anlageentscheidungen verbessert.

Manche Staaten gehen voran

Einige europäische Länder haben zwingende Normen für die Nachhaltigkeitsberichterstattung entwickelt: Dänemark schreibt Grossunternehmen vor, Umwelt- und Sozialdaten zu veröffentlichen oder deren Fehlen zu rechtfertigen. Französische Gesellschaften müssen im Jahresbericht diverse Auskünfte über den Umgang mit ökologischen und sozialen Folgen ihrer Tätigkeit liefern. Grossbritannien ist seit kurzem das erste Land, das von den kotierten Gesellschaften die Bekanntgabe ihrer Treibhausgasemissionen verlangt.

Auch Kotierungsbehörden können den Einbezug von Informationen im Bereich der Nachhaltigkeit und der sozialen Verantwortung in die Reportingpraxis vorschreiben. Zwar sind Initiativen der Börsen zugunsten einer qualitativ hochwertigen Nachhaltigkeitsberichterstattung rar, einige gehen jedoch mit dem guten Beispiel voran: Entsprechende Pionierbörsen befinden sich in Schwellenländern wie Ägypten, Brasilien, China, Indien, Indonesien, Malaysia und Südafrika.

Ethos engagiert sich

Vor diesem Hintergrund hat sich Ethos der internationalen Investorenvereinigungen „Corporate Sustainability Reporting Coalition" (siehe nebenstehenden Beitrag) und der Initiative „Nachhaltige Börsen" angeschlossen. Letztere umfasst zirka dreissig institutionelle Investoren, welche die grössten Börsen dazu anhalten, die kotierten Unternehmen zu einer besseren Nachhaltigkeitsberichterstattung zu verpflichten.

Trotz ermutigender Standards fehlt mancherorts weiterhin eine Verpflichtung, Daten zu den Nachhaltigkeitsanforderungen preiszugeben. Zum Beispiel in der Schweiz: Hier sind Anleger, die sich für die Umwelt - und Sozialperformance von Unternehmen interessieren, allzu oft mit Informationen konfrontiert, die angesichts manifester Herausforderungen unvollständig und wenig stichhaltig sind. Anstatt nur zu beobachten, täte die Schweiz gut daran, sich unter den führenden Börsenplätzen zu etablieren.

RIO+20: ANERKENNUNG FÜR NACHHALTIGKEITS-BERICHTERSTATTUNG

Ethos ist Mitglied der „Corporate Sustainability Reporting Coalition" zur Berichterstattung über die Unternehmensnachhaltigkeit: An der Konferenz der Vereinten Nationen über die nachhaltige Entwicklung 2012 (Rio+20) brachte sie institutionelle Anleger, verschiedene UN-Agenturen und NGO zusammen. Die Koalition setzte sich zum Ziel, die Staatengemeinschaft auf einen gesetzlichen Rahmen für Aktiengesellschaften zu verpflichten. Diese sollten transparent über die ökologische und soziale Verantwortung informieren müssen.

Die Initiative trug zur Annahme von Paragraph 47 im Rio+20 Abschlussbericht bei. Dieser anerkennt die Bedeutung offener Auskünfte über die ökologischen und sozialen Auswirkungen unternehmerischen Tuns. Der Paragraph ermutigt die Firmen, Informationen zur Nachhaltigkeit in die periodische Berichterstattung einzubauen.

Zwar ist der Paragraph nicht zwingend. Doch er macht den Weg frei, damit Regierungen handeln können. Brasilien, Dänemark, Frankreich und Südafrika bilden die Gruppe „Freunde des Paragraphen 47": Sie haben sich verpflichtet, die Best Practice in Sachen Nachhaltigkeitsberichterstattung bei Grossunternehmen zu fördern. Die gewonnenen Erfahrungen wollen sie anderen Staaten zur Verfügung stellen. Hoffen wir, die Gruppe werde dem Schweizer Gesetzgeber eine Inspirationsquelle sein.

SIE KÖNNEN ETWAS BEWEGEN: WERDEN SIE MITGLIED VON ETHOS ACADÉMIE

Mit Ihrem Beitrag unterstützen Sie Aktivitäten von Ethos Académie. Profitieren Sie:

- Veranstaltungen und Diskussionsrunden zu aktuellen Themen.
- Im Auftrag von Ethos Académie erstellte Studien zu Themen und Informationen rund um sozial verantwortliche Investitionen sowie zur sozialen Verantwortung der Unternehmen.
- Elektronischer Newsletter.
- Erleichterte Ausübung Ihrer Aktionärsstimmrechte.
- Möglichkeit zur Beteiligung an Debatten und zum Einbringen eigener Ideen.

Unterstützen Sie Ethos Académie

Neben einer Mitgliedschaft können Sie Ethos Académie auch mit Spenden unterstützen. Damit fördern Sie Sensibilisierungs- und Informationstätigkeiten sowie Studien oder Initiativen für ein stabiles und prosperierendes sozioökonomisches Umfeld in der Schweiz. Alle Aktivitäten von Ethos Académie entsprechen Sinn und Geist der Charta der Ethos Stiftung.

Spenderinnen und Spender haben die Wahl: Ihr Beitrag fliesst entweder in ein ausgewähltes Projekt oder steht Ethos Académie zur freien Verfügung.

ethos

ETHOS STEHT PRIVATEN OFFEN

GRÜNDUNG VON ETHOS ACADÉMIE

Die Ethos Stiftung lancierte im Juni 2012 den gemeinnützigen Verein Ethos Académie. Das Ziel des Vereins ist die Förderung eines stabilen und prosperierenden sozioökonomischen Umfelds. Dies entspricht einem der beiden Stiftungszwecke von Ethos. Dick Marty, ehemaliger Ständerat des Kantons Tessin, präsidiert den Vorstand von Ethos Académie.

Die Ethos Stiftung erlangte allgemeine Bekanntheit mit ihrem öffentlichen Engagement für eine bessere Corporate Governance sowie für eine gesteigerte Umwelt– und Sozialverantwortung der Unternehmen. Die Stiftung wurde 1997 von zwei Pensionskassen gegründet. Fünfzehn Jahre später haben sich 130 Vorsorgeinstitutionen und andere steuerbefreite Stiftungen Ethos angeschlossen. Der Zweck der Stiftung war von Beginn weg, bei den Anlagetätigkeiten die Berücksichtigung von Grundsätzen für nachhaltige Entwicklung sowie Best-Practice-Regeln im Bereich der Corporate Governance zu fördern.

Gewachsene Ansprüche

Im Jahr 2011 setzte sich die Ethos Stiftung ein weiteres Ziel: Ein stabiles und prosperierendes sozioökonomisches Umfeld, das der Gesellschaft als Ganzes dient und die Interessen künftiger Generationen wahrt. Dies hat mehrere Gründe:

- Sensibilisierungsbemühungen von Ethos kommen oft nicht nur den institutionellen Investoren zu gute, sondern dienen auch den anderen Anspruchsgruppen von Unternehmen. Bisher gingen somit die erzielten Ergebnisse über die eigentliche Zweckbestimmung hinaus.
- Mitglieder der Zivilgesellschaft schraubten ihre vielfältigen Erwartungen an Ethos stetig hinauf. Seit Jahren wenden sich zahlreiche Privatpersonen mit dem Wunsch an Ethos, die Stiftung zu unterstützen. Aufgrund der juristischen Struktur von Ethos war dies aber bis anhin nicht möglich.

Ethos öffnet sich für Privatpersonen

Vor diesem Hintergrund suchte der Ethos Stiftungsrat eine Möglichkeit, natürliche Personen besser in die Anliegen von Ethos einzubinden. Dazu lancierte die Ethos Stiftung im Juni 2012 den gemeinnützigen Verein Ethos Académie, welche den zweiten Stiftungszweck abdeckt.

Sowohl Privatpersonen als auch Institutionen können Mitglied von Ethos Académie werden oder diese mit Spenden unterstützen. Für das Präsidium des Vorstands konnte Dick Marty, alt Ständerat des Kantons Tessin, gewonnen werden.

Nachhaltige Wirtschaft für alle

Mitgliederbeiträge und Spenden kommen Projekten zur Sensibilisierung grosser Teile der Zivilgesellschaft zugute. Die Schwerpunkte liegen bei der Organisation von öffentlichen Veranstaltungen, Konferenzen und Debatten zu aktuellen Fragen in den Bereichen der sozialen und ökologischen Verantwortung von Unternehmen und Investoren. Weiter sollen Studien zu Themen im Kompetenzbereich von Ethos ausgearbeitet werden. Schliesslich stehen verschiedene Aktivitäten von Ethos, wie die Unterstützung bei der Ausübung der Aktionärsstimmrechte, auch natürlichen Personen zur Verfügung.

NACHHALTIGKEIT

EIN CHALLENGE FÜR ALLE

Ethos Académie ist ein Verein mit Sitz in Genf und verfolgt ein gemeinnütziges Ziel. Zweck ist die Förderung eines stabilen und prosperierenden sozioökonomischen Umfelds, welches dem gesellschaftlichen Gemeinsinn dient und die Interessen zukünftiger Generationen wahrt. Damit dies gelingt, sensibilisiert Ethos Académie interessierte Kreise und steht Privatpersonen wie auch Institutionen offen.

Ethos Académie will ein stabiles und prosperierendes sozioökonomisches Umfeld fördern. Dieses soll der Gesellschaft als Ganzes dienen und die Interessen der zukünftigen Generationen wahren.

Wirtschaft im Dienst der Gesellschaft

Die gesellschaftliche Wohlfahrt hängt von einer gesamtwirtschaftlichen Politik der nachhaltigen Entwicklung ab. Damit dies gelingen kann, braucht es das persönliche Engagement von Einzelpersonen. Ethos Académie will natürlichen Personen die Möglichkeit geben, zu diesem Ziel beizutragen.

Investitionen betreffen alle

Die gesellschaftlichen, ökologischen und ökonomischen Rahmenbedingungen ändern sich. Wirtschaft, Politik wie auch die Zivilgesellschaft sind gefordert, einen Beitrag zu leisten, um ein stabiles und prosperierendes Umfeld zum Wohle heutiger und künftiger Generationen sicherzustellen.

Ein Grossteil der Bevölkerung, auch Einzelpersonen, können einen Beitrag leisten:

- Direkt, mit einer langfristigen und nachhaltigen Investition ihrer Ersparnisse, indirekt, über die von der AHV oder Pensionskasse verwalteten Vermögenswerte.
- Direkt, mit dem bewussten Einkauf und Konsum von nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen oder mit der Auswahl des Arbeitgebers, der Lieferanten.

Wir bleiben dran

Ein stabiles und prosperierendes sozioökonomisches Umfeld dient der ganzen Gesellschaft. Nachhaltige Strategien sind eine Voraussetzung dafür. Daher fördert Ethos Académie:

- das sozial verantwortungsvolle Investieren,
- die Einhaltung von Best-Practice-Regeln im Bereich der Corporate Governance sowie die Wahrnehmung der sozialen und ökologischen Verantwortung von Unternehmen.

ethos académie

Mitglied werden — jetzt auf www.ethosacademie.ch anmelden!

Für eine ordentliche Mitgliedschaft leisten natürliche Personen einen Jahresbeitrag von 150 Franken, juristische Personen 300 Franken. Für Fördermitglieder beträgt der Jahresbeitrag 500 Franken.

NAMHAFTE PERSÖNLICHKEITEN IM VORSTAND

Als Verein schweizerischen Rechts verfolgt Ethos Académie gemeinnützige Ziele ohne Gewinnorientierung. Spenden an den Verein können in der Schweiz von den Steuern abgezogen werden.

Der Vorstand besteht aus namhaften und erfahrenen Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft:

- **Dr. h.c. Dick Marty (Präsident)**
  Anwalt, ehemaliger Ständerat, ehemaliger Regierungsrat und Staatsanwalt des Kantons Tessin.
- **Françoise Bruderer Thom**
  Lizenziat in Wirtschaftswissenschaften und Recht, Geschäftsführerin der Pensionskasse Post, Mitglied des Stiftungsrats von Ethos.
- **Prof. Dr. Jean-Luc Chenaux**
  Partner in der Anwaltskanzlei Carrard & Associés in Lausanne, Lehrbeauftragter an der Universität Lausanne.
- **Dr. Barbara Dubach**
  Umweltökonomin und Doktorat in Nachhaltigkeitskommunikation, Gründerin und Geschäftsführerin von EngageAbility, ehemalige Verantwortliche für Nachhaltigkeitskoordination und Corporate Social Responsibility bei Holcim.
- **Hanspeter Uster**
  Jurist mit Rechtsanwaltspatent, ehemaliger Regierungsrat des Kantons Zug, Projektleiter im Justiz- und Sicherheitsbereich, Präsident der Gesellschaft für ethische Fragen und Mitglied des Stiftungsrats von Ethos.

VERGÜTUNGSBERICHTE: HOHE NEINSTIMMENANTEILE

In der Schweiz sind die Vergütungen das zurzeit am kontroversesten diskutierte Generalversammlungsthema. Mehr denn je weigern sich die Aktionäre, wenig transparente Vergütungsberichte oder unangemessene, weil nicht leistungsbezogene Vergütungen widerspruchslos zu schlucken. Bereits das erste Quartal 2012 stand im Zeichen der Abstimmungen über Vergütungsberichte. Die kritische Haltung der Aktionäre äusserte sich in einer generell tieferen Zustimmung als gewohnt. Im zweiten Quartal setzte sich dieser Trend mit hohen Anteilen von Neinstimmen fort.

In einigen Fällen konnte schon beinahe eine Ablehnung erreicht werden. Dies etwa bei Actelion und Weatherford International, wo die Vergütungsberichte lediglich mit 55 Prozent der Stimmen angenommen wurden. Bei UBS stimmten bloss 62 Prozent der Aktionäre Ja, bei Credit Suisse Group 68 Prozent und bei Valora 75 Prozent, um nur einige wenige der schlechteren Resultate zu nennen.

Viele Aktionäre sind der Meinung, dass die variablen Vergütungen reduziert werden müssen. Zu exzessiven Summen führen insbesondere jene Vergütungsanteile, die den Bezug von Aktien erlauben, falls die Ziele erreicht werden. Ethos hofft, dass die Verwaltungsräte die zunehmende Unzufriedenheit der Aktionäre erkennen und die notwendigen Massnahmen ergreifen werden, um den Best-Practice-Regeln zu entsprechen. Es muss an dieser Stelle auch lobend erwähnt werden, dass einige Unternehmen in Sachen Vergütungen die Anliegen der Aktionäre ernst nehmen.

ethos

GENERALVERSAMMLUNGS-ANALYSEN

SCHWEIZER UNTERNEHMEN

Während des zweiten Quartals 2012 führten 93 in der Schweiz kotierte Aktiengesellschaften ihre Generalversammlung durch. Für sämtliche Abstimmungen erarbeitet Ethos Stimmempfehlungen. Sie werden jeweils zwei Arbeitstage vor dem Versammlungstermin auf www.ethosfund.ch veröffentlicht.

Inficon

Inficon hatte beantragt, das bedingte Kapital für die Umwandlung von Mitarbeiteroptionen zu erhöhen. Da Inficon jährlich viel mehr solcher Optionen ausgibt als die in den Richtlinien von Ethos festgelegte Obergrenze, empfahl die Stiftung ein Nein. Ausserdem deckt das bestehende bedingte Kapital sämtliche bereits zugeteilten Optionen. Schliesslich wurde der Antrag mit nur achtzig Prozent der Stimmen genehmigt.

Schmolz + Bickenbach: Veruntreuung mit Folgen

An der Generalversammlung von Schmolz + Bickenbach verweigerten dreizehn Prozent der Aktionäre dem Verwaltungsrat die Entlastung. Hauptgrund war, dass der Verwaltungsratspräsident 1,8 Millionen Franken veruntreut hatte. Angesichts der Aktionariatsstruktur bedeutet die Nein-Quote, dass die Mehrheit der Minderheitsaktionäre die Entlastung verweigerte. Um deren Interessen entgegenzukommen, kündigte der neue Präsident Verbesserungen in Sachen Corporate Governance an. So wurde beschlossen, die Verträge des CEO und des CFO nicht zu erneuern und die Vergütungen des CEO und der übrigen Geschäftsleitungsmitglieder zu senken. Ethos begrüsst diese Schritte.

UBS: Kapitalerhöhung abgelehnt

An der Generalversammlung von UBS wurde über den Vergütungsbericht abgestimmt. Ethos meldete mehrere schwerwiegende Vorbehalte gegenüber den Vergütungen an. Hauptkritikpunkte waren die 300 Millionen Franken in Form von Aktien, die einer nicht genannten Zahl von Angestellten der Investmentbank im April 2012 gewährt wurden, die masslose Antrittsprämie des neuen Verwaltungsratspräsidenten von vier Millionen Franken sowie die Zuteilung von zwei Prozent des Aktienkapitals an einen Zehntel der Angestellten im Jahr 2011.

Die Opposition war beträchtlich: vierzig Prozent der Aktionäre lehnten den Vergütungsbericht ab. Und nur 62 Prozent der Aktionäre stimmten dem Antrag zu, das bedingte Kapital für die Mitarbeiteroptionen zu verdoppeln. Da dafür eine Zweidrittelsmehrheit notwendig ist, wurde somit der als exzessiv beurteilte Antrag abgewiesen.

Ausserdem erteilten nur gerade 53 Prozent der Aktionäre dem Verwaltungsrat Decharge für das Jahr 2011. Dies nicht zuletzt, weil der externe Prüfer eine negative Meinung über die interne Kontrolle der Bank abgegeben hatte. Grund waren nicht bewilligte Handelstätigkeiten in der Investmentbank, die im September 2011 zu einem Verlust von zwei Milliarden Franken geführt hatten. Das Management der UBS räumte ein, dass die Korrektur der Schwächen bei der internen Kontrolle bis Ende Jahr nicht abgeschlossen sein werde. Ethos ist der Auffassung, dass es verfrüht gewesen wäre, den Verwaltungsrat schon jetzt zu entlasten.

Ethos Abstimmungsempfehlungen 2. Quartal 2012

- 93 Generalversammlungen
- 930 Traktanden

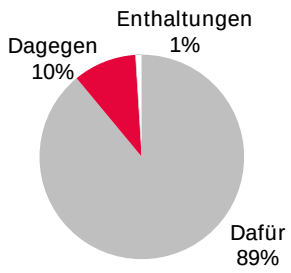

GENERALVERSAMMLUNGS-ANALYSEN

NICHTSCHWEIZER UNTERNEHMEN

Politische Spenden in den USA

Das Thema der Spenden für politische Zwecke ist in den USA höchst aktuell. Hier konkretisierten sich die wiederholten Forderungen der Aktionäre nach mehr Transparenz dieses Jahr in einem Antrag, der bei rund vierzig kotierten Unternehmen eingereicht worden war. Zu den Empfängern gehören: 3M, Amgen, AT&T, Caterpillar, Citigroup, Intel, Johnson&Johnson, Kraft Foods, PepsiCo, Pfizer, Union Pacific und United Parcel Services. Der Antrag verlangt, dass die Unternehmen sämtliche Beiträge an politische Parteien, Kandidaten oder Lobbying-Aktionen offenlegen. Nach den bisher vorliegenden Ergebnissen ist die Unterstützung für das Anliegen vorhanden: Es findet im Mittel mehr als einen Viertel Zustimmung – für einen derartigen Antrag ist das beachtlich. Gemäss Ethos sollten Unternehmen politische Spenden unterlassen. Daher empfahl Ethos jeweils, die Anträge anzunehmen.

Doppelmandate USA: Zustimmung sinkt

In den USA ist noch relativ häufig ein und dieselbe Person Verwaltungsratspräsident und CEO. Beispiele sind 3M, AT&T, Colgate-Palmolive, Johnson&Johnson und PepsiCo. Mit Aktionärsanträgen wurden die Unternehmen aufgefordert, einen unabhängigen Verwaltungsratspräsidenten zu ernennen. Und die Aktionäre nahmen diese Anträge gut auf: Die Zustimmungsrate erreicht im Durchschnitt annähernd 38 Prozent (gegenüber 33 Prozent im Vorjahr). Ethos hatte die Annahme der Anträge bei sämtlichen Unternehmen im Portfolio empfohlen.

Société Générale: Einen Viertel für Trennung

Auch in Frankreich können Aktiengesellschaften die Funktionen von Verwaltungsratspräsident und CEO zusammenlegen oder trennen. Mit dem Ziel einer besseren Kontrolle der Geschäftsleitung will die Anlegervereinigung PhiTrust Active Investors die beiden Funktionen bei der Bank Société Générale trennen. Der Antrag wurde von beachtlichen 25 Prozent der Aktionärsstimmen unterstützt, darunter auch Ethos.

Laxey attackiert 3i in Grossbritannien

Der Investmentfonds Laxey war in der Schweiz durch seine Angriffe auf mehrere kotierte Unternehmen bekannt geworden, zuletzt auf den Baukonzern Implenia. Jetzt hat er die britische 3i im Visier. Diese auf Private Equity, Infrastrukturen und Schuldenmanagement spezialisierte Finanzgesellschaft kämpft gegenwärtig mit grossen Problemen. Seinem Image getreu hatte Laxey zwei Anträge für die Generalversammlung eingereicht. Der eine forderte die Liquidation der Aktiven und die Erstattung des Kapitals an die Aktionäre. Der andere forderte einen Investitionsstopp bis zur Verbesserung der Situation, was ebenfalls auf die Liquidation des Unternehmens hinausgelaufen wäre. Mit der Ankündigung, den CEO zu ersetzen und die Bestände zu straffen konnten diese Anträge zur Zufriedenheit von Ethos abgewendet werden.

Ethos Abstimmungsempfehlungen 2. Quartal 2012

- 420 Generalversammlungen
- 6147 Traktanden

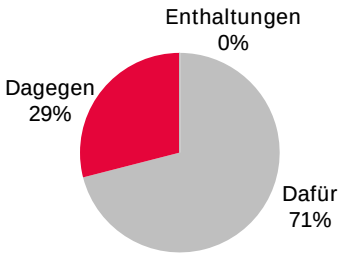

VERGÜTUNGEN: AUCH IM AUSLAND THEMA

Die Vergütungen waren dieses Frühjahr nicht nur in der Schweiz, sondern auch in anderen europäischen Ländern sowie in den USA und Kanada ein umstrittenes Thema. Überall meldeten sich Anleger zu Wort, um gegen übertriebene oder nicht leistungsabhängige Vergütungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung kotierter Gesellschaften zu protestieren. Nach übereinstimmender Meinung von Experten ist es ein Zeichen massiver Unzufriedenheit, wenn mehr als ein Fünftel der Aktionäre sich gegen den Vergütungsbericht ausspricht. Ein solches Misstrauensvotum muss von den Gesellschaften ernst genommen werden.

In Grossbritannien fanden diesen Frühling ungewöhnlich stürmische Generalversammlungen statt. Bei Barclays gab es dreissig Prozent Neinstimmen für den Vergütungsbericht, beim Werberiesen WPP und beim Aviva-Versicherungskonzern wies ihn die Mehrheit zurück. Im letzteren Fall führte das gar zum Rücktritt des CEO.

Viel Aufsehen erregte in den USA die Ablehnung des Vergütungsberichts von Citigroup. Den Aktionären war die Vergütung des CEO für 2011 sauer aufgestossen, vor allem angesichts der Tatsache, dass der Aktienkurs in den letzten fünf Jahren um neunzig Prozent gesunken ist. Zur Erinnerung: Als CEO Vikram Pandit 2007 eingestellt wurde, kaufte die Citigroup gleichzeitig seinen Hedgefund Old Lane Partners für annähernd 800 Millionen Dollar, von denen 165 Millionen direkt an ihn überwiesen wurden. Diese Investition musste nur elf Monate später auf null abgeschrieben werden. Da kann man den Zorn der Aktionäre verstehen, die den Vergütungsbericht harsch ablehnten.

ethos

NÄCHSTE SCHWEIZER GENERALVERSAMMLUNGEN

Ems-Chemie	11.08.2012
Richemont	05.09.2012
Logitech	05.09.2012
Kaba	23.10.2012
Barry Callebaut	05.12.2012
Aryzta	06.12.2012

PERFORMANCES DER ETHOS FONDS

Neue Performance-Berichterstattung: Ethos veröffentlicht monatlich Factsheets sämtlicher Fonds auf www.ethosfund.ch

PREIS LANDIS & GYR

Am 22. Juni verlieh die Landis & Gyr Stiftung den Preis 2012 an Dominique Biedermann, Direktor der Ethos Stiftung. Diese Auszeichnung würdigt sowohl sein persönliches Engagement, als auch die Bedeutung der fünfzehnjährigen Arbeit von Ethos.

Der Preis ist mit 50'000 Franken dotiert. Diese Summe kommt Ethos Académie als Spende und Beitrag zur Lancierung des Vereins zugut.

ethos

info@ethosfund.ch
www.ethosfund.ch

Place Cornavin 2
Postfach
CH - 1211 Genf 1
T +41 (0)22 716 15 55
F +41 (0)22 716 15 56

Büro Zürich:
Gessnerallee 32
CH - 8001 Zürich
T +41 (0)44 421 41 11
F +41 (0)44 421 41 12

MARKT DER BUCHPRÜFER

EU AUF REFORMKURS

Mit Blick auf die geplante Reform des Buchprüfungsmarkts in der Europäischen Union (EU) hat einer der grössten Pensionsfonds Grossbritanniens, Universities Superannuation Scheme (USS), eine Anlegerkoalition ins Leben gerufen. Die Gruppierung verfügt über Aktiven von 300 Milliarden Euros und kann sich entsprechend Gehör verschaffen. Obwohl Ethos ausserhalb der EU domiziliert ist, wurde die Stiftung zum Beitritt in diese Koalition eingeladen: Als Vertreterin schweizerischer Investoren, die Beteiligungen an kotierten Gesellschaften in der EU halten.

Die Qualität einer Buchprüfung hängt wesentlich von der Unabhängigkeit des Revisors ab. Es muss Gewissheit bestehen, dass die Rechnungslegung ein „getreues und aufrichtiges» Bild des Unternehmens wiedergibt. Voraussetzung dafür ist die Umsetzung von erforderlichen, die Unabhängigkeit der Revisionsstelle garantierenden Massnahmen.

Bemerkenswerte Reformvorschläge:

- Obligatorischer Wechsel der Prüfgesellschaft nach sechs Jahren (maximal neun Jahre bei Mandatsvergabe an zwei Revisionsstellen).
- Offenes und transparentes Verfahren bei der Auswahl des Revisors.
- Verbot für grosse Prüfgesellschaften, dem Kunden einer Buchprüfung anderweitige Dienstleistungen zu erbringen.
- Trennung der Buchprüfungsaktivitäten von sämtlichen übrigen Tätigkeiten grosser Prüfgesellschaften, um Interessenskonflikte zu vermeiden.
- Verpflichtung der Aktiengesellschaften, einen aus unabhängigen und in Finanzfragen kompetenten Personen zusammengesetzten Prüfungsausschuss zu ernennen.
- Ausweitung des Prüfberichts auf Auskünfte, die nebst ans Aktionariat auch an andere Anspruchsgruppen gerichtet sind (z.B. Angestellte, Kunden, Lieferanten, Zivilgesellschaft).

Reformresistente Schweiz?

Obige Reformschritte greifen in der Schweiz ebenfalls vorhandene Problematiken auf: Hierzulande existieren keinerlei Grenzen für Art und Umfang von Beratungsleistungen, mit denen externe Prüfer betraut werden dürfen. Eine obligatorische Klassifizierung konfliktträchtiger, revisionsfremder Dienstleistungen ist ebenso wenig vorgesehen wie die zwingende Rotation der Prüfgesellschaft, die Verpflichtung für einen mit unabhängigen und finanziell kompetenten Verwaltungsräten besetzten Prüfungsausschuss oder die Publikation des entsprechenden Reglements. Ausnahmen gelten teils für die Banken, sie werden durch die Finma beaufsichtigt.

Das helvetische Umfeld in Sachen Buchprüfung spiegelt Gruppeninteressen wider, die sich für Deregulierung einsetzen. Um später nicht überstürzt handeln zu müssen, wäre es von Vorteil, sich heute mit Reformschritten nach EU-Vorbild zu befassen. Doch vorerst ist ein beobachtendes Zuwarten der Schweiz wahrscheinlicher: Wie werden die Neuerungen in der EU umgesetzt?

IMPRESSUM
© ® Ethos. Fotos: GettyImages, Keystone, Heiner H. Schmitt
Gedruckt auf weissem Recyclingpapier „RecyStar", 100% Altpapier ohne Bleichmittel